



# HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.10.2021**

**Bedrohung hessischer Polizeibeamte durch einen abgeschobenen afghanischen Staatsbürger**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich bedrohte der 2017 abgeschobene afghanische Staatsbürger Sanger A. in einem Video deutsche Polizeibeamte mit dem Tod. Er behauptete, „genug Afghanen in Frankfurt und Umgebung, die auf der Abschiebe-Liste stehen“ zu entsprechenden Straftaten auffordern zu können. Dabei beschränkte er sich nicht auf allgemeine Drohgebärden, sondern nennt konkrete Polizei-Gliederungen, die offenbar in seinem Umfeld ermitteln. Der aus Kabul stammende Afghane ist deutschen Behörden seit Jahren bekannt. Polizeistellen in verschiedenen Bundesländern - darunter auch Hessen - hatten gegen ihn ermittelt. Ihm werden mehr als 30 Straftaten vorgeworfen, darunter Erpressung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, gefährliche Körperverletzung. Der Afghane wurde 2017 in seine Heimat abgeschoben. Die Bundestags-Vizepräsidentin Claudia Roth (Grüne) hatte seinerzeit in einem Schreiben den damaligen Bundesinnenminister aufgefordert, die Abschiebung zu unterbinden. Der hessische Innenminister nahm den Vorgang zum Anlass, um den bedrohten Polizeibeamten seinen Schutz zuzusagen und „alles Notwendige veranlassen, um die eigenen Kolleginnen und Kollegen sowie die Bevölkerung vor Kriminellen jeglicher Art zu schützen (... ) Straftäter dürfen sich sicher sein, in Hessen weiterhin die gesamte Härte des Rechtsstaats zu erwarten“.

Nach Informationen der BILD-Zeitung liegen deutschen Behörden Hinweise vor, dass der Abgeschobene sein Heimatland wieder verlassen hat und sich bereits in der Türkei aufhält:

→ <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/unterwelt-boss-droht-abschiebe-kandidaten-so-lten-deutsche-polizistentoeten-77860858,la=de.bild.html>;

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/hetz-afghane-sangerahmadi-claudia-roth-wollte-2017-abschiebung-stoppen-77871086.bild.html#remlid=1700413916075782778%252525252525253FjsRedirect>.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Gewalt und Bedrohungen gegen Polizistinnen und Polizisten sind ein Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat, dem die Landesregierung in jedem Einzelfall mit aller Entschlossenheit entgegentritt. Deswegen hat das Hessische Landeskriminalamt im konkreten Fall unverzüglich eine umfassende Gefährdungsbewertung erstellt, um die Sicherheit der Betroffenen bestmöglich zu gewährleisten. Ebenfalls wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Aus polizeitaktischen Gründen können darüber hinaus keine weiteren Angaben erfolgen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung die durch den abgeschobenen Afghanen erwähnten Personen „in Frankfurt und Umgebung, die auf der Abschiebe-Liste stehen“, bekannt bzw. hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Personen konkret gemeint sein könnten?

Da der angeblich gewaltbereite Personenkreis nur sehr pauschal benannt wurde, war eine Identifizierung einzelner Personen aus dem benannten Kreis nicht möglich.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die unter erstens aufgeführten Personen an der Planung bzw. Ausführung von Straftaten gegen Polizeibeamte zu hindern?

Entfällt.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung über die ggf. unter zweiten genannten Maßnahmen hinaus, um die konkret benannten Polizei-Gliederungen vor Angriffen bzw. Anschlägen zu schützen?

Frage 4. Trifft es zu, dass die genannten Polizei-Gliederungen – oder auch andere Behörden – gegen den abgeschobenen bzw. gegen Personen aus dessen Umfeld ermitteln?

Frage 5. Welche zusätzlichen – d.h. über das Übliche hinausgehende – Maßnahmen ergreift die Landesregierung als Reaktion auf die Drohung, um die bedrohten Polizeibeamten und die Bevölkerung vor Übergriffen durch den Abgeschobenen bzw. durch Personen aus dessen Umfeld zu schützen?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Klarstellung des zuständigen Ministers („Straftäter dürfen sich sicher sein, in Hessen weiterhin die gesamte Härte des Rechtsstaats zu erwarten“) Straftaten durch den Abgeschobenen oder Personen aus dessen Umfeld verhindern können?

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch Straftätern in Hessen bekannt ist, dass die hiesigen Strafverfolgungsbehörden mit großem Einsatz gegen Kriminelle vorgehen. Die hier thematisierten unsäglichen Einlassungen sind nach wie vor der beste Beleg dafür, dass die Arbeit der hessischen Polizei Wirkung erzielt.

Frage 7. Trifft es zu, dass den Behörden des Landes oder des Bundes Hinweise vorliegen, dass der Abgeschobene sein Heimatland wieder verlassen hat und sich bereits in der Türkei aufhält?

Zum Aufenthaltsort einzelner Personen macht die Landesregierung grundsätzlich keine Angaben.

Frage 8. Falls siebte zutreffend: Liegen den Behörden des Landes oder des Bundes Hinweise vorliegen, dass der Abgeschobene beabsichtigt, wieder in die Bundesrepublik einzureisen?

Entfällt.

Frage 9. Geht die Landesregierung davon aus, dass angesichts der derzeit fehlenden Grenzkontrollen die Wiedereinreise des Abgeschobenen verhindert werden kann?

Die legale Einreise ist aufgrund eines unbefristeten Einreise- und Aufenthaltsverbots – das im gesamten Schengen-Raum ausgeschrieben ist – nicht möglich. Zusätzlich ist im Fahndungsbestand eine Ausschreibung zur Verhinderung der Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland aktiv.

Frage 10. Wird die Landesregierung der Vorfall zum Anlass nehmen, um die derzeitige Abschiebepaxis nach Afghanistan einer Überprüfung zu unterziehen?

Nein.

Wiesbaden, 6. Dezember 2021

**Peter Beuth**